## **GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN**

## **Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: BV/2017/141

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt Datum: 24.08.2017

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Claaßen / 604-105

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	12.09.2017	öffentlich

## Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Horst Karnau

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss am 14.09.2016 festgestellten Ergebnis der Gemeindewahl vom 11.09.2016 ist Herr Horst Karnau, Hinrich-Schmidt-Straße 72, Petersfehn, nachrückende Ersatzperson im Wahlvorschlag der SPD für Frau Monika Blankenheim. Der Sitzübergang ist gemäß § 44 Absatz 5 Satz 2 NKWG durch den Gemeindewahlleiter festgestellt worden. Herr Karnau hat das Ratsmandat angenommen.

Gemäß § 60 NKomVG ist Herr Karnau vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt. Anschließend ist er auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hinzuweisen. Der Gesetzestext ist als Anlage beigefügt. Die Pflichtenbelehrung wird durch die Aufnahme in das Protokoll über die Ratssitzung aktenkundig gemacht.